



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Dana Kneißler
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-
tur und Soziales des Kreistags**

Die Sitzung ist am

29.09.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht Flüchtlinge und Integration im Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Die gesellschaftliche Integration der neuzugezogenen Menschen und die Aufnahme von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften, stellte auch dieses Jahr wieder eine besonders wichtige Aufgabe im Arbeitsalltag dar.

Allerdings gestalteten sich aufgrund der Corona-Pandemie viele eingespielte Abläufe deutlich schwieriger als in den vergangenen Jahren. Dennoch wurden durch das große Engagement und die gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen verschiedene Möglichkeiten gefunden, wie es bisher gelingen kann, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge im unterschiedlichster Weise zu unterstützen und zu begleiten. Dazu kommt eine aktive Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit zur Förderung der Integration.

1. Unterbringungssituation

Am 31. August 2020 waren 447 Plätze in den 7 Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften des Alb-Donau-Kreises von 370 Personen belegt.

Zum Vergleich: Am 31. Januar 2020 lebten 385 Personen in 8 Unterkünften mit 502 Plätzen. Am 31. Januar 2019 wohnten 587 Personen in 15 Unterkünften mit 898 Plätzen. Dies zeigt, dass die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner und damit auch die Zuweisungen des Landes zurückgegangen ist.

a) Kapazität und Belegung der Unterkünfte und Bleibeperspektive der Personen (Stand: 31. August 2020)

a) Kapazitäten der Gemeinschafts- und Ausweichunterkünfte (Plätze)	447
--	-----

Belegung (Personen)	370
Asylbewerber	307
Bleibeberechtigte	26
Geduldete	37

b) Hohe Bleibeperspektive ^{*1}	55
Geringe Bleibeperspektive	315
Sichere Drittstaaten ^{*2}	4
Maghreb-Staaten ^{*3}	0
Restliche Länder ^{*4}	311

*1) Eritrea, Syrien

*2) zum Beispiel: Albanien, Bosnien- Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Serbien

*3) Algerien, Marokko, Tunesien

*4) zum Beispiel: Afghanistan, Gambia, Irak, Iran, Nigeria etc.

Aufgrund von Covid-19 wurden im Frühjahr 2020 zwei weitere Unterkünfte in Dornstadt-Scharenstetten und in Langenau angemietet. Diese Quarantäne-Unterkünfte werden für Personen aus Unterkünften mit einer bestätigten Covid-19 Infizierung vorgehalten.

Dadurch soll das Ansteckungsrisiko innerhalb der Unterkünfte minimiert werden.

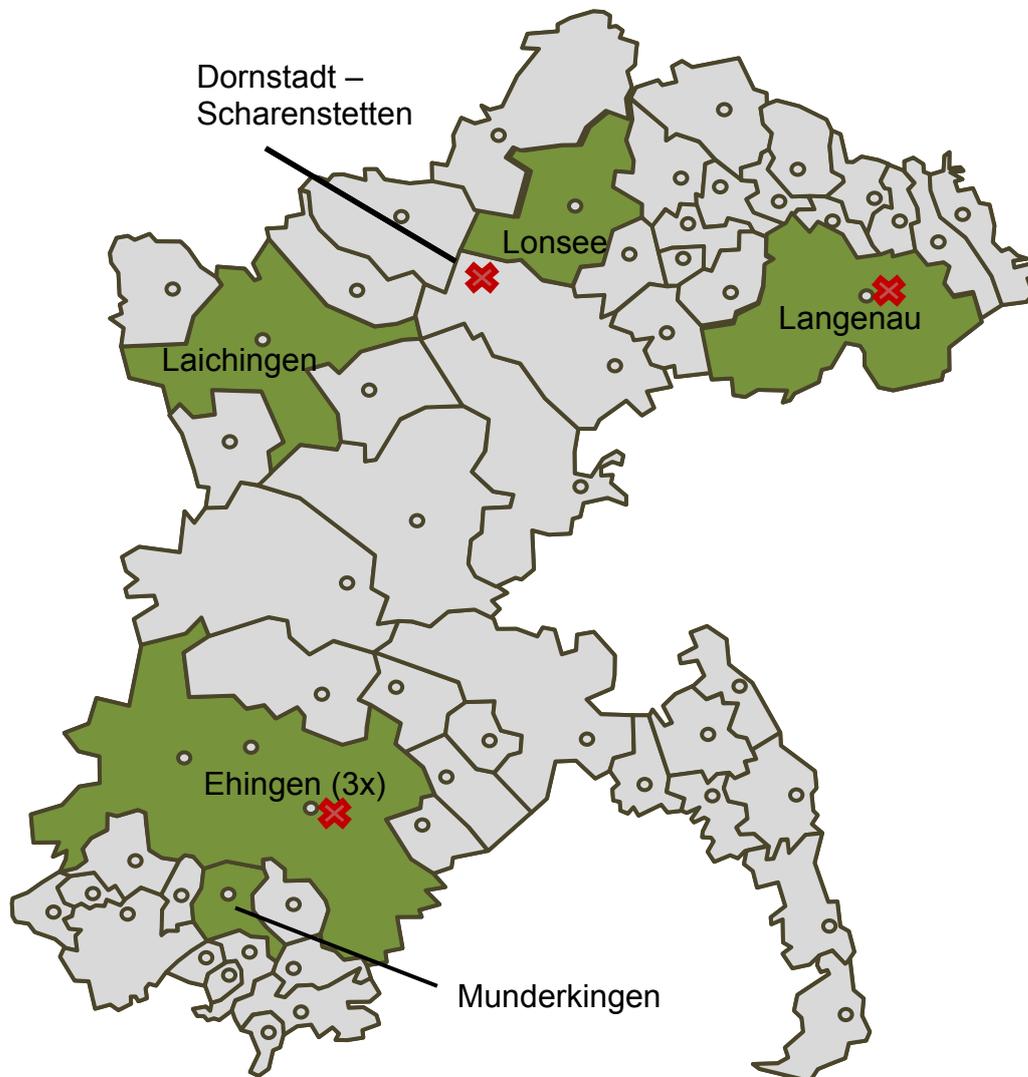
In Dornstadt-Scharenstetten wurde eine Unterkunft mit 12 Plätzen, deren Aufteilung für zwei Familien ausgelegt ist, angemietet.

In Langenau können 25 Plätze, sowohl von Familien als auch von Einzelpersonen bewohnt werden.

Des Weiteren werden in einer Ehinger Unterkunft Zimmer zur Verfügung gestellt. Diese dienen auch der Aufnahme von infizierten Menschen aus den anderen Gemeinschaftsunterkünften. Ebenso werden Geflüchtete, die aus den Landeserstaufnahmestellen zugewiesen werden, hier zunächst für zwei Wochen präventiv untergebracht. Danach erfolgt, sofern keine Symptome vorliegen, die Weiterverteilung in die anderen Unterkünfte. Mit dieser Herangehensweise soll sichergestellt werden, dass keine infizierten Personen aus der Landeserstaufnahmestelle (LEA) direkt in eine der regulär belegten Unterkünfte gebracht werden.

b) Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis

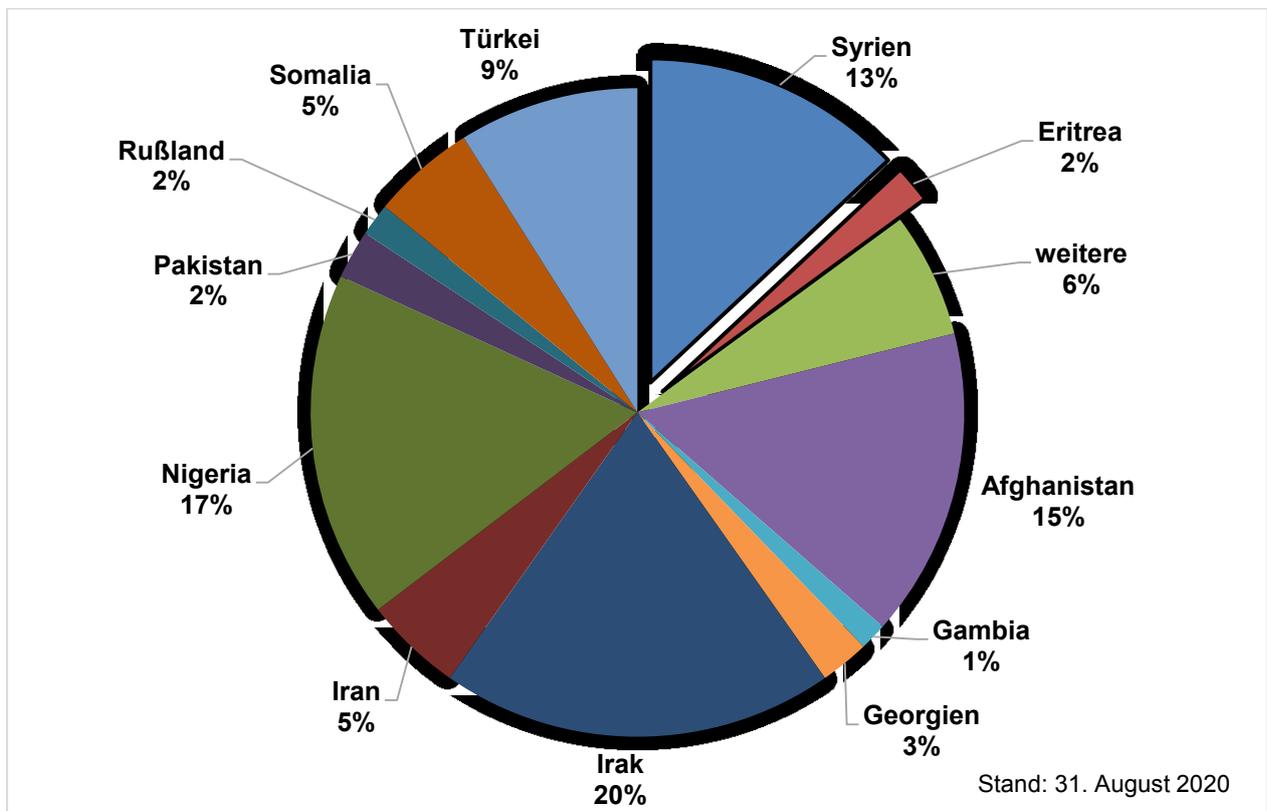
7 Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 447 Plätzen* (Stand: 31. August 2020)



 Unterkünfte für Covid-19 infizierte Personen

*ohne die Plätze in den Quarantäneunterkünften

c) Nationalitäten in den Unterkünften



d) Umgang mit Covid-19 in den Gemeinschaftsunterkünften

Schon seit dem 27. Februar 2020 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften mit mehrsprachigen Aushängen, sowie persönlicher Aufklärungsarbeit, für das Thema Covid-19 und die damit einhergehenden Hygieneregeln, sensibilisiert. Auch wurden Informationen zur persönlichen Hygiene sowie Hust- und Niesetikette in den Unterkünften ausgehängt. Allgemein wurde festgestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften selbst bereits sehr gut über das Thema informiert waren und sich an die Regeln gehalten haben bzw. halten.

Zur weiteren Prävention wurde Desinfektionsmittel in den Unterkünften ausgegeben, sowie eine externe Firma damit beauftragt regelmäßig in den Unterkünften, unter anderem die Sanitäranlagen, Türgriffe und Handläufe, zu reinigen und zu desinfizieren. Zusätzlich führt das Deutsche Rote Kreuz seit dem 28. April 2020 dreimal wöchentlich Gesundheitschecks (Screening) in den Gemeinschaftsunterkünften durch. Hierbei werden die Bewohnerinnen und Bewohner in Augenschein genommen und es wird unter anderem Fieber gemessen. Durch den präventiven Einsatz sollen Verdachtsfälle frühzeitig erkannt und isoliert werden. Das Deutsche Rote Kreuz stellt hierfür Helferinnen und Helfer zur Verfügung, die bei den Durchgängen von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Unterkunft unterstützt und begleitet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz ist sehr gut und wir sind den Helferinnen und Helfern dankbar für ihren unermüdlichen Einsatz.

Für alle Gemeinschaftsunterkünfte wurde ein Besuchsverbot ausgesprochen, um die Ansteckungsgefahr innerhalb den Unterkünften zu minimieren. Um Menschen, die den Risikogruppen angehören, besonders zu schützen wurden diese fortlaufend intern, in andere Gemeinschaftsunterkünfte, extern, in Anschlussunterbringungen oder privaten Wohnraum, verlegt. Hierbei haben wir uns eng mit den betroffenen Personen abgestimmt.

Für den persönlichen Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden in den meisten Unterkünften Plexiglasscheiben und ein Tresen installiert. Den Klientinnen und Klienten ermöglichen wir somit dass sie für ihre Fragen und Anliegen trotz Covid-19 bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine persönliche Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können.

Um bei möglichen Infektionen schnell handlungsfähig zu sein, wurde ein Ablaufplan erstellt und eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Mit Stand 31. August 2020 waren es, innerhalb aller Gemeinschaftsunterkünfte, lediglich 3 Personen, die sich mit dem Corona- Virus infiziert hatten und 14 Personen die als Verdachtsfälle 1. Grades eingestuft wurden.

2. Integration im Alb-Donau-Kreis

a) Pakt für Integration - Integrationsmanagement

Als das Kernelement des Paktes für Integration hat das Integrationsmanagement nach wie vor eine sehr große Bedeutung für den Integrationsprozess. Die Aufgabe des Integrationsmanagements ist es, dezentral in den Städten und Gemeinden aufsuchende, niederschwellige und kultursensible Beratung - einzelfallbezogen - durchzuführen. Ziel dabei ist es den Integrationsprozess von Geflüchteten mit Bleibeperspektive durch individuell angepasste Maßnahmen zu fördern. Im Nachtragshaushalt des Landes für 2018/2019 sowie im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Verlängerung des Integrationsmanagements bewilligt. Die gute Arbeit des Integrationsmanagements erleichtert den Menschen vor Ort das Ankommen und es ist folgerichtig, dass das Land die gute Arbeit mit einem verlängerten Förderzeitraum unterstützt. Insgesamt gilt die Landesförderung für das Integrationsmanagement nun 60 Monate.

Zum 31. August 2020 waren 26 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, dezentral in den Städten und Gemeinden, mit einem VZÄ von 22,10 sowie ein Teamkoordinator im Alb-Donau-Kreis beschäftigt.

Auch das Beratungsangebot des Integrationsmanagements musste den Vorgaben im Umgang mit Covid-19 angepasst werden, so dass ein Großteil der Beratungsgespräche und Kontakte via Telefon oder per E-Mail stattgefunden haben. Mit verstärkten Lockerungen in den Corona-Verordnungen, sind auch persönliche Beratungsgespräche vor Ort, unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes, bzw. Hausbesuche im Einzelfall möglich. Die Kolleginnen und Kollegen wurden mit persönlicher Schutzausrüstung von den Rathäusern sowie ergänzend durch das Landratsamt versorgt.

Insgesamt konnten die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager seit 1. Februar 2018 bis 31. Juli 2020 34.225 Gespräche führen. Davon fanden 26.745 mit Einzelpersonen statt, die übrigen mit Familien. Die Ziele der Klientinnen und Klienten wurden

in 1.269 Integrationsplänen schriftlich festgehalten. Die Kolleginnen und Kollegen leiteten die Klientinnen und Klienten vor allem zu der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter (3.232), der Ausländerbehörde (1.437) und dem Ehrenamt bzw. Vereinen (1.333) weiter. Die Weiterleitungen lassen sich darauf zurückführen, dass thematische Schwerpunkte in der Beratung Kinder, Wohnung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Sprache sind. Im Vergleich zu letztem Jahr hat der Themenbereich „Schulbildung“ verstärkt an Bedeutung in den Beratungen gewonnen.

Die jeweiligen persönlichen Kontakte des Integrationsmanagements lassen erkennen, dass die Vernetzung des Beratungsangebots mit Ehrenamt, möglichen Arbeitgebern, den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen gut funktioniert.

b) Sprachkurse

Das Sprachkursangebot im Landkreis wurde durch die Covid-19 Beschränkungen stark begrenzt. Alle Sprachkurse wurden zunächst ab März für rund drei Monate ausgesetzt. Erst sukzessive konnten die Sprachkursträger ihre Angebote wieder öffnen. Um den Lernfortschritt weiter zu fördern, haben viele Anbieter ihren Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Online-Angebote zur Verfügung gestellt. Dies sollte dazu dienen, dass die sprachliche Weiterbildung nicht stagniert und bereits Gelerntes durch die lange Corona Pause nicht in Vergessenheit gerät.

Trotz den herausfordernden Umständen gelang es in Kooperation mit der Stadt Ulm einen Intensivsprachkurs, mit dem Ziel B1, in den Sommerferien anzubieten. Zehn Schülerinnen und Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis nahmen daran teil sowie neun aus der Stadt Ulm. Inhaltlich sollte der Kurs, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal auf ihre berufliche oder schulische Zukunft vorbereiten. Die überwiegende Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begannen im Anschluss eine betriebliche Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang.

c) Dolmetscherpool

Im März 2020 lief der dreijährige Förderzeitraum des Landes für den Internationalen Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA) aus. Da das Angebot des IDA aus dem alltäglichen Leben vieler Organisationen und Institutionen im Alb-Donau-Kreis nicht mehr wegzudenken ist, wurde, das Angebot der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher weitergeführt. Mithilfe der Ehrenamtlichen werden Verständigungsschwierigkeiten in Beratungs- und Elterngesprächen überwunden. Deshalb hat dieses Angebot einen großen Mehrwert sowohl für die anfragende Einrichtung, als auch für die Klientinnen und Klienten. Auch die stetig steigenden Einsatzzahlen zeigen, dass der IDA intensiv genutzt wird. Im Entstehungsjahr 2017 wurde die Vermittlung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers über den IDA lediglich 32 Mal angefragt und 24 Einsätze konnten stattfinden. Im Gegensatz dazu wurde der IDA im Jahr 2019 konkret 161 Mal angefragt und 120 Einsätze wurden durchgeführt.

Aufgrund von Corona, den geschlossenen Schulen und Einrichtungen, gab es eine Zwangspause für die Vermittlung. Nachdem die Schulen langsam wieder öffneten und Beratungsgespräche wieder stattfanden, wurden ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Übersetzung über das Telefon vermittelt. Diese Herangehensweise kann zwar eine vor Ort dolmetschende Person nicht ersetzen aber es war dennoch eine

wichtige Alternative, um auch in einer Krisensituation durch Beratungsgespräche zu unterstützen.

Am 31. August 2020 waren 50 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 27 verschiedene Sprachen, wie zum Beispiel Arabisch, Kurdisch, Rumänisch und Ungarisch, gemeldet. Von Januar bis August 2020 konnten insgesamt 68 Dolmetschereinsätze erfolgreich vermittelt werden. Diese im Vergleich zum Jahr 2019 geringere Zahl ergibt sich vor allem daraus, dass in dem Zeitraum von März bis Juni 2020 Corona bedingt lediglich 16 Einsätze stattgefunden haben. Im Vergleich dazu waren es im selben Zeitraum des Vorjahres 46 Einsätze.

Am 24. und 25. Juli 2020 fand die diesjährige Qualifizierungsschulung für ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher, in Kooperation mit dem Dolmetscherpool der Stadt Ulm, statt. Gemeinsam mit der Trainerin, haben die Koordinatorinnen der Dolmetscherpools eine Möglichkeit gefunden, dass auch in Zeiten von Abstandsregelungen und Maskenpflicht eine Schulung stattfinden konnte. Aus dem IDA haben in diesem Jahr 13 Ehrenamtliche erfolgreich an dem Seminar teilgenommen.

d) Ehrenamt und Helferkreise

Nur durch die engagierte Mithilfe der vielen Ehrenamtlichen bei uns im Landkreis kann es gelingen, die Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat zu integrieren. Sie unterstützen bei der Organisation vieler alltäglicher Aufgaben. Beim Deutsch lernen, bei Behördengängen oder der Arbeits- und Wohnungssuche. Durch Covid-19 wurden auch die Ehrenamtlichen vor neue Herausforderungen in ihrem Engagement gestellt. Durch die Besuchsverbote in den Unterkünften konnte der persönliche Kontakt in der gewohnten Form nicht mehr gehalten werden. Dennoch haben es die Ehrenamtlichen geschafft, zu unterstützen und mit den Geflüchteten in Verbindung zu bleiben.

Insgesamt gibt es im Alb-Donau-Kreis derzeit 36 Arbeits- und Helferkreise mit einer durchschnittlichen Mitgliederanzahl von 12 Personen. Der Landkreis hat auch 2020 eine finanzielle Förderung von max. 500,00 € zugesichert, welche bedarfsorientiert und einzelfallbezogen erfolgt.

Um den Ehrenamtlichen von Seiten des Landratsamtes eine noch bessere Unterstützung bieten zu können, wurde in diesem Jahr eine Umfrage in allen Helferkreisen durchgeführt. Hier zeigte sich der Wunsch nach Supervision im Bedarfsfall und Information zu Themen wie zum Beispiel Aufenthaltsrecht und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Im nächsten Schritt wird geprüft wie die Bedarfe in Angebote umgesetzt werden können.

e) Migrantenselbstorganisationen/ Internationale Vereine

Die Zusammenarbeit und der enge Kontakt zu den Migrantenselbstorganisationen sind sehr wichtig um die landkreisweite Vernetzung weiter ausbauen zu können. Statistisch betrachtet leben in unserem Landkreis 27.430 Ausländer (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31. Dezember 2019). Diese Zahl ist, im Vergleich zu der Anzahl an Geflüchteten im Landkreis, deutlich höher. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass bei der Integrationsarbeit nicht nur auf die Belange und Bedürfnisse von Geflüch-

teten eingegangen wird, sondern auch aktiv der Austausch mit bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Neuzugezogenen ohne Fluchthintergrund erfolgt.

Um einen aktiven Austausch zu beginnen und im Bedarfsfall unterstützen zu können, erfolgte in einem ersten Schritt die Kontaktaufnahme mit allen bekannten internationalen Vereinen bzw. Migrantenselbstorganisationen im Alb-Donau-Kreis. Gleichzeitig wurde eine zentrale Ansprechperson, die Migrationsbeauftragte Frau Anja Schlegel, benannt. Für alle Interessierten ist ein E-Mail Verteiler vorgesehen. So können Informationen, zum Beispiel über Veranstaltungen oder Fördermittel, direkt und unbürokratisch weitergeleitet werden.

f) Runder Tisch Integration

Im Februar dieses Jahres fand wieder ein Runder Tisch Integration im Landratsamt statt. Das der persönliche und fachliche Austausch in dem Forum immer noch wichtig und hilfreich ist, lässt sich an der regen Teilnahme der Bündnispartner erkennen.

Neben aktuellen Zahlen, Daten und Fakten aus dem Flüchtlings- und Integrationsbereich wurde vor allem auch über das Integrationsmanagement gesprochen, das sich gut im Landkreis etabliert hat. Durch die kontinuierliche und verlässliche Arbeit ergibt sich ein großer Mehrwert für die Neuzugezogenen und für die Gesellschaft in den Städten und Gemeinden.

Vorgestellt wurden auch gelungene persönliche Integrationsverläufe. Die Idee, diese Erlebnisse und Informationen für eine interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde aufgenommen und in einer Broschüre, die im Herbst erscheint, verwirklicht.

Durch eine Umfrage unter den Teilnehmenden wurden Ideen gesammelt, wie ein Hemmschwellenabbau zwischen unterschiedlichen Religionen und Kulturen noch besser stattfinden kann. Eine hierzu beim Runden Tisch Integration angesprochene Veranstaltung im Herbst dieses Jahres, wurde aufgrund von Covid-19 zunächst auf das nächste Jahr verschoben. Mit den Bündnispartnern stehen wir aber auch trotz Covid-19 weiterhin in regelmäßigem Kontakt.

3. Ausblick

Im kommenden Jahr soll mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis begonnen werden. Dieses soll durch eine Auftaktveranstaltung sowie die Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit erarbeitet werden. Im Fokus der Konzepterstellung steht der Abbau von Hemmschwellen und Hindernissen unterschiedlicher Kulturen und Religionen (Ziel ist die aktive Begegnung). Hierbei sollen die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises miteinbezogen werden. Durch das geplante Integrationskonzept soll die Aufgabe des Landkreises zu den Themen internationale Bevölkerung, Zuwanderung und Integration im Allgemeinen, deutlich und transparent dargestellt und kommuniziert. Zudem können die darin erarbeiteten Ideen und Ziele als Richtungsweiser für die nächsten Jahre der Integrationsarbeit gesehen werden und bieten damit eine gute Orientierungsgrundlage.

Nach wie vor ist die Integrationsarbeit nicht abgeschlossen, sondern wird eine dauerhafte Aufgabe und ein stetiger Prozess sein. Der Ausbau und Erhalt des bereits guten Netzwerks sind hierfür unabdingbar. Glücklicherweise verfügt der Alb-Donau-Kreis über viele engagierte Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die sich mit dem Themenpunkt Integration befassen. So können wir zuversichtlich auf die Entwicklung in den nächsten Jahren schauen.

Berichterstatter: Emanuel Sontheimer

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen 1 x

Ulm, 3. September 2020

Anlage

keine

Ulm, 7. September 2020

Anlage

keine